

Gegenüberstellung der Änderungen in der Satzung

Satzung vom 28.11.2002	Änderung gemäß Beschlussvorlage
<p>§ 2 Abs. 4</p> <p>Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung 1977.</p>	<p>§ 2 Abs. 4</p> <p>Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung 1977.</p>
<p>§ 11 Abs. 4</p> <p>Beim Erlöschen der Stiftung fällt deren Vermögen der Stadt Halle (Saale) zu. Es ist von dieser ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige Zwecke im Sinne des Stiftungszweckes zu verwenden.</p>	<p>§ 11 Abs. 4</p> <p>Beim Erlöschen Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt deren das Vermögen der Körperschaft der an die Stadt Halle (Saale), zu die es ist von dieser ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Stiftungssatzung zu verwenden hat.</p>